

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 06/2005

§1 Lieferungen und Leistungen

Suther Kommunikationsdesign (nachstehend „Anbieter“ genannt) erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich unter Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses aktuellen Fassung. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, insbesondere Einkaufsbedingungen, wird bereits hiermit widersprochen, d. h. sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir nach Erhalt nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir diese schriftlich bestätigen.

Schadensersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn dem Anbieter Arglist vorwerfbar ist.

§2 Angebot

Der Anbieter ist an sein Angebot für die Dauer von 2 Wochen gebunden. Durch eine schriftliche Auftragserteilung kann der Kunde lediglich innerhalb dieser 14 Tage das Angebot zu den entsprechenden Konditionen annehmen. Ist diese Frist verstrichen, behält sich der Anbieter das Recht vor, neue Konditionen in Form eines neuen Angebotes zu unterbreiten, oder das besagte Angebot zu bestätigen.

Kalkulationen, Zeichnungen, Pläne, Konzepte und sonstige Unterlagen, die zum Angebot gehören, bleiben im Eigentum des Anbieters, der sich alle Urheberrechte an diesen Unterlagen vorbehalten.

Der Kunde darf diese Unterlagen nicht ohne schriftliche Einwilligung des Anbieter an Dritte weitergeben. Erteilt der Kunde dem Anbieter nicht binnen einer Frist von 14 Tagen eine schriftliche Auftragserteilung, hat der Kunde auf Anforderung des Anbieters sämtliche Unterlagen unverzüglich an den Anbieter zurückzusenden.

§3 Eigentumsvorbehalt

Die vom Anbieter gelieferten Leistungen und Gegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum des Anbieters.

Bei einer Rückabwicklung des Vertrages bzw. bei Beendigung einer Vorstudie, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche in seinem Besitz befindlichen Kopien - einschließlich der in ein Computernetzwerk eingespeisten bzw. durch Backup gesicherten Daten - der durch den Anbieter gelieferten Software unverzüglich zu löschen und Original-Speichermedien an den Anbieter zurückzugeben. Hierüber hat der Kunde eine schriftliche Bestätigung auszustellen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Eine gegebenenfalls existierende Lizenzvereinbarung gilt dann ebenfalls als erloschen. Für abgelehnte Entwürfe verbleiben die Verwertungsrechte bei dem Anbieter.

§4 Gewährleistung

Der Anbieter gewährleistet, dass die gelieferten Leistungen und Gegenstände den Spezifikationen in allen wesentlichen Belangen entsprechen und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder den nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Der Anbieter gewährleistet nicht (insbesondere bei Internetprojekten), dass gelieferte Software auf jeder Plattform lauffähig ist oder ein identisches Erscheinungsbild hat, da dies von der jeweils verwendeten Serverkonfiguration abhängig ist. Dies gilt insbesondere für die Integration aktiver Inhalte (z.B. PHP, ASP, DHTML, Java, ActiveX, JavaScript, VRML etc.) in Internetprojekten. Bei ausgelieferter Software kann eine Auf- und Abwärtskompatibilität mit verschiedenen gängigen Browserversionen und/oder gängigen Betriebssystemen nicht

gewährleistet werden, insofern diese Gewährleistung nicht ausdrücklich in den technischen Anforderungen zugesagt wurden.

Im Fall einer Mängelrüge ist der Kunde verpflichtet, die gelieferten Gegenstände oder die gelieferte Software und die Speichermedien sowie nachprüfbar Aufzeichnungen bzw. Unterlagen über die gerügten Mängel an den Anbieter zu übermitteln. Der Anbieter übernimmt für eine eventuelle Mängelbeseitigung alle anfallenden Arbeits- Versand- und, bei Einsatz von gelieferter Software auf einem vom Anbieter gepflegten und gewarteten Rechnersystem, Einspeisungs- und Installationskosten, es sei denn, die Mängelrüge erweist sich als unberechtigt.

Der Anbieter übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die auf eine Veränderung oder Bearbeitung der gelieferten Gegenstände oder der gelieferten Software durch den Kunden oder Dritte, auf eine nicht den Spezifikationen entsprechende Nutzung oder sonstigen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind. Führen drei Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen durch den Anbieter nicht innerhalb einer jeweils angemessenen Frist zur Beseitigung der erheblichen Abweichungen, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag rückgängig zu machen oder eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Alle über die genannten Rechte des Kunden hinausgehenden Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

§5 Haftungsbeschränkung

Der Anbieter haftet für Schäden nur, soweit diese vom Anbieter bzw. Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig oder in Folge der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht worden sind. Ein Virenbefall ausgelieferter Software oder der verwendeten Speichermedien gilt nicht als grob fahrlässig. Der Kunde verpflichtet sich, jedes Speichermedium vor der Installation mit einem handelsüblichen und aktuellen Virens Scanner zu prüfen. Insofern keine explizite Datensicherung (Backupsystem) Bestandteil der ausgelieferten Software ist, obliegt es dem Kunden diese für die Sicherung der Datenbestände und des Systems einzurichten. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die durch mangelnde Datensicherung des Kunden verursachte wurden. Im Fall einer weder vorsätzlichen, noch grob fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Anbieter lediglich in Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens, höchstens in Höhe des Auftragsvolumens entsprechend der fehlerhaften Software. Diese Haftungsbeschränkung gilt für alle Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung aus unerlaubter Handlung oder wegen Verschuldens bei Vertragsverhandlungen.

Sie erfasst jedoch nicht Schäden, für die eine gesetzlich zwingende Haftung besteht, durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften verursachte direkte Schäden oder Mängelfolgeschäden, gegen die die zugesicherten Eigenschaften den Kunden gerade absichern sollten. Für sonstige Mängelfolgeschäden haftet der Anbieter nur in der vorstehend beschränkten Weise.

§6 Vertragsgrundlage und Gültigkeit

Die Angebote des Anbieters sind frei bleibend und unverbindlich, Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen oder Auftragserteilungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung des Anbieters. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabsprachen. Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch Rechnung ersetzt werden.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Layouts oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

Verbesserungen oder Änderungen der Leistung sind zulässig, soweit sie dem Käufer unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters zumutbar sind.

Bei Dienstleistungs- und Entwicklungsaufträgen – denen kein Festpreisangebot zugrunde liegt – gelten schriftliche Termin- und Preiszusagen als unverbindlicher Richttermin/Richtpreis und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können.

Überschreitet ein Käufer durch seinen Abruf sein Kreditlimit bei dem Anbieter, so ist der Anbieter von der Liefer- bzw. Leistungs-Verpflichtung entbunden.

§7 Preise

Soweit nichts anderes vereinbart, ist der Anbieter an die in den Angeboten enthaltenen Preise 14 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Anbieters genannten Preise. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht erhalten sind, werden gesondert berechnet.

§8 Lieferung und Terminabsprachen

Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart. Die Lieferfrist/Terminabsprache verlängert sich um den Zeitraum, mit dem der Käufer sich mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten in Verzug befindet. Der Anbieter ist zu Teillieferungen berechtigt. Bei Lieferverträgen gilt jede Teillieferung und Teilleistung als selbständige Leistung.

§9 Zahlungsbedingungen

Der Käufer verpflichtet sich, nach Erhalt der Ware innerhalb von 3 Tagen den Kaufpreis zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Käufer in Zahlungsverzug.

Der Anbieter ist berechtigt, trotz anders laufender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen und wird dem Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Anbieter berechtigt, die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Die Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist ausgeschlossen, es sei denn der Gegenanspruch wurde rechtskräftig festgestellt oder von dem Anbieter anerkannt.

Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Eine Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto des Anbieters unwiderruflich gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks.

Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist der Anbieter nach Fristsetzung zum Rücktritt vom Liefervertrag berechtigt. Hält der Anbieter weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt Vorauszahlung, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Dem Anbieter steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind. Vom Verzugszeitpunkt an ist der Anbieter berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Der Anbieter ist berechtigt, seine Forderung abzutreten.

§10 Höhere Gewalt

Der Anbieter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Terminverschiebung vorzunehmen, wenn der Anbieter nach Vertragsabschluss durch höhere Gewalt daran gehindert wird, die vereinbarte Leistung zu erbringen.

§11 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Gerichtssitz des Anbieters, sofern der Kunde Vollkaufmann ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht bekannt ist.

§12 Teilgültigkeit

Sollten einzelne der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise rechts unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen Ihre Gültigkeit.

An die Stelle der unwirksamen oder lückenhaften Klauseln tritt dann die gesetzliche Regelung. Sofern eine solche nicht existiert, sind die Parteien verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem mit der unwirksamen und/oder lückenhaften Klausel beabsichtigten und wirtschaftlich verfolgten Zweck am nächsten kommt.